



Brüssel, den 6. Mai 2022
(OR. en)

8488/22

CDR 45

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 3. September 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau Daniela BALLICO, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen worden war.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 11934/21.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau Daniela BALLICO hat die italienische Regierung Frau Luisa PIACENTINI, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Consigliere comunale del Comune di Marano Equo (RM)* (Mitglied des Gemeinderats von Marano Equo (RM)), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 8480/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 8476/22.